

FINDBÜCHER BÖRSENVEREIN DER DEUTSCHEN BUCHHÄNDLER ZU LEIPZIG [Elektronische Ressource] / Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Bearb. von Hans-Christian Herrmann ... – Halle/Saale: mdv, 2005. – 1 CD-ROM; 12 cm, in Behältnis 19 x 14 x 2 cm + Beil. (59 S.)

(Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs: D, Digitale Veröffentlichungen; Bd. 1) Titel auf dem Behältnis

Systemvoraussetzungen: Intel Püentium (TM) 166 MHz oder vergleichbar; 32 MB RAM; Microsoft Windows (TM) 9x/ME/NT/2000/XP; optimiert für Internet Explorer ab Version 5.0; 4-fach CD-ROM-Laufwerk
ISBN 3-89812-321-9 EUR 16.00 (freier Pr.), sfr 28.80 (freier Pr.)

Als in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember 1943 alliierte Bomben das Graphische Viertel der Buchstadt Leipzig in Schutt und Asche legten, da bedeutete dies nicht nur die weitgehende Vernichtung des Anlagewertes der dort ansässigen graphischen Industrie, der Verlage, Buchhandlungen und Kommissionäre. Darüber hinaus bedeutete es eine Katastrophe für die buchhandelsgeschichtliche Forschung, denn zusammen mit den Gebäuden, Maschinen und Büchern gingen in kaum bezifferbarem Umfang auch die Archive der buchhändlerischen Unternehmen und damit die Zeugnisse einer viele Dekaden umfassenden Tradition des Zentralplatzes des deutschen Buchmarktes verloren. Dieses Zentrum repräsentierte seit 1825 der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Von seinem Sitz, dem 1888 bezogenen Deutschen Buchhändlerhaus, blieb nach jenem 4. Dezember 1943 nurmehr eine Ruine, 90 Prozent seines Aktenarchivs – so wird geschätzt – verbrannt.

Bedeutender Fund

Zur allgemeinen Überraschung wurden 1970 in einem Schuppen auf dem Börsenvereinsgrundstück am Leipziger Gerichtsweg kleine, aber bedeutende Archivteile entdeckt, darunter etwa 28.300 Firmenakten. Die Reste der schriftlichen Überlieferung der Geschäftsstelle des Leipziger Börsenvereins aus der Zeit vor 1945 übernahm das Sächsische Staatsarchiv Leipzig in den 1970er Jahren, danach in mehreren Schüben das nicht mehr für die laufende Geschäftstätigkeit benötigte Schriftgut des Verbandes aus der Zeit nach 1945. Letzte Teile übergab der Börsenverein dem Staatsarchiv nach der Fusion des Leipziger und des

Frankfurter Verbandes 1991. So bildete sich ein etwa 170 laufende Meter umfassendes Aktenarchiv heraus, das entsprechend der Bestandsbildung in die Bestände Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig I (1825–1949, Nr. 21765) und II (1945–1990, Nr. 21766) aufgeteilt wurde.

Trotz der umfangreichen Kriegsverluste blieben auch von den Altakten wertvolle geschlossene Serien erhalten. Einen Kern der Überlieferung bilden die Unterlagen der Generalversammlungen aus den Jahren 1825–1854, die eine umfassende Information über alle zentralen Fragen des Buchhandels in dieser Zeit erlauben, wie z. B. Nachdruck, Preisschleuderei, Entwicklung der buchhändlerischen Verkehrs- und Verkaufsordnung sowie des Urheberrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind die seit den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts entstandenen Firmenakten. Sie enthalten Informationen über Inhaber und Gesellschaftsform, Verlagsprogramm und Sortiment, Verbandsmitgliedschaften und ggf. »Arisierungen«. Dazu kommen die Fragebögen für das letzte gesamtdeutsche Adressbuch des Deutschen Buchhandels 1948, die Informationen zur Lizenzerteilung und zur Enteignung in der SBZ/DDR bieten. Die Firmenakten stellen so unersetzliche Quellen zur Unternehmensgeschichte des deutschen Buchhandels dar.

Fundgrube zur DDR-Erforschung

Die Bedeutung des Börsenvereinsbestandes II für die Geschichte der Kulturpolitik der DDR im Allgemeinen und des DDR-Buchhandels im Besonderen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Archivalien der Verbandsgremien (vor allem Protokolle und Korrespondenzen) dokumentieren alle Themen, die die Branche beschäftigten. Die Diskussionen innerhalb des Börsenvereins über die Rolle der Literatur im sozialistischen Staat und des Buchhandels als Vermittlungsinstanz spiegeln die kulturpolitischen Auseinandersetzungen in der DDR wider. Da der Leipziger Börsenverein eine zentrale Funktion in der Pflege der Beziehungen zu den buchhändlerischen Verbänden in den »sozialistischen Bruderländern« fand und durch die Pflege kultureller Beziehungen die diplomatische Anerkennung im Westen zu befördern versuchte, ist der Bestand auch »eine Fundgrube

für die Erforschung der DDR-Außenpolitik« (Einleitung zu Bestand 21766).

Das Leipziger Staatsarchiv legt nun die Ergebnisse der archivalischen Bearbeitung und inhaltlichen Erschließung des Aktenarchivs des Börsenvereins auf einer CD-ROM vor. Sie konnten für den Bestand 21765 auf älteren Vorarbeiten und dem 1994 von Dr. Manfred Unger, dem damaligen Archivdirektor, und Gertraude Gebauer veröffentlichten Findbuch aufbauen. Dr. Hans-Christian Herrmann, der für die Bestände verantwortliche Sachbearbeiter, führt den Benutzer einleitend in Geschichte und jeweilige Aufgabenstellung des Leipziger Börsenvereins ein. Dieser ausführliche, aber knappe Vorspann liegt der CD-ROM außerdem in gedruckter Form bei. Den zweiten Abschnitt widmet Herrmann einem »Wegweiser zu weiteren Quellen zur Börsenvereinsgeschichte«. Die überaus fundierte Übersicht vermittelt auch dem buchwissenschaftlich versierten Forscher eine Fülle wertvoller Hinweise auf weitere Archivbestände von allgemein buchhandelsgeschichtlichem Interesse.

Onlinefindbücher bilden den Schwerpunkt

Kernstück der Veröffentlichung sind die Onlinefindbücher zu den beiden Aktenbeständen. Sie werden wiederum eingeleitet durch kurze historische Skizzen zum Börsenverein in der jeweiligen Periode. Ihnen folgen Bemerkungen zu Geschichte, Bearbeitung und Überlieferungsschwerpunkten der Bestände. Die Findbücher selbst wurden auf Basis einer in Augias 7.4 vorliegenden Verzeichnungsdatenbank mit dem Programmpaket MidosaOnline und MidosaXML umgesetzt und bieten alle bekannten Optionen analog realisierter Repertorien. Einer der Vorteile der Publikation auf einer CD-ROM ist u. a. eine hohe Erschließungsintensität, vereinigt sie doch die Möglichkeiten eines konventionellen Findbuchs mit den Vorzügen einer elektronischen Publikation, z. B. der Möglichkeit der Volltextrecherche. Ein weiterer ist der im Vergleich zu einer gedruckten Version niedrige Preis, der auch Studenten einen Erwerb erleichtern wird.

Die sehr wenigen sachlichen Unstimmigkeiten (man scheut sich, sie Fehler zu nennen) aufzuzählen erübrigt sich. Bei der Nennung der Monita geht



Hans-Christian Herrmann in seinen einleitenden Bemerkungen klugerweise voran. Er benennt vor allem die in DDR-Archiven übliche Gruppenverzeichnung, deren Nachteile besonders bei wichtigen Aktengruppen wie den Generalversammlungen evident sind. Offensichtlich konnte sie aus Zeitgründen nicht mehr revidiert werden. Der täglich mit der Geschichte buchhändlerischer Unternehmen befasste Rezensent hätte sich ein Kurzverzeichnis der vorhandenen Firmenakten gewünscht, ist sich der Problematik, die mit der Erschließung einer solchen Menge an Konvoluten auch auf der obersten Ebene verbunden ist, aber wohl bewusst.

Die aus der Tagesarbeit der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig entstandenen Archivalienbestände stellen für jeden, der über die Geschichte des deutschen Buchhandels seit 1825 arbeitet, unerlässliche Quellen bereit. Die vom Sächsischen Staatsarchiv erarbeiteten Findbücher, deren Publikation der Börsenverein durch einen Zuschuss gefördert hat, sind unverzichtbare Wegweiser zu diesen Quellen.

Hermann Staub

Rezensionen

PRINTMEDIEN

»GELD IST RUND UND ROLLT WEG, ABER BILDUNG BLEIBT« / 94. Deutscher Bibliothekartag in Düsseldorf 2005. Hrsg. von Daniela Lülfig und Irmgard Siebert. Bearb. von Kathrin Kessen. – Frankfurt am Main: Klostermann, 2006. – 269 S.: Ill., graph. Darst., Kt.; 25 cm

(Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderhefte; 89)

ISBN 3-465-03455-4 Gewebe: EUR 79.00

Der 94. Bibliothekartag 2005 in Düsseldorf, der Heimatstadt des zeitlichen Lebens von Finanznöten geplagten Heinrich Heine, hatte als Motto ein Zitat des Dichters gewählt: »Geld ist rund und rollt weg, aber Bildung bleibt«. In diesem bildhaften Spruch liegt manche Wahrheit. In Zeiten, in denen Deutschland Bildungsarmut und »Humankapitalschwäche« von führenden Wirtschaftsinstituten im Inland und der Presse im Ausland attestiert wird und die Ergebnisse der PISA-Studien die Politiker und Bildungsinstitutio-

nen alarmiert haben, sollte dieses Motto als Leitgedanke für eine Bilanz und Standortbestimmung der deutschen Bibliotheken fungieren. Diese haben, folgt man dem Grundtenor der Beiträge von Klaus-Peter Böttger und Irmgard Siebert, die den Band einleiten, ein massives Wahrnehmungsproblem. Zunächst bei ihren Nutzern, für die sie häufig immer noch das Image einer antiquierten, verstaubten Einrichtung aufweisen, fernab von Serviceunternehmen, die mit moderner Informationstechnologie ausgestattet, nicht nur den Zugang zum realen Buch, sondern auch zur virtuell erreichbaren Information ermöglichen. Dann aber auch bei ihren Unterhaltsträgern und den verantwortlichen politischen Stellen, die im Industrieland Deutschland, das eine hohe Einkommensstruktur und Ausgaben für Soziales aufweist, Bildung und Bibliotheken unterfinanzieren. Dies hat ein Vergleich mit den Ländern, die in der PISA-Studie erfolgreich abgeschnitten haben, ergeben. Thomas Bürger benennt das Dilemma in seinem Beitrag, wenn er schreibt, dass in all den Diskussionen über Eliteuniversitäten die Bibliotheken als zentrale Infrastruktureinrichtungen nicht vorkommen.

Gut getroffene Auswahl

Der von Daniela Lülfig und Irmgard Siebert herausgegebene Band beinhaltet nur eine Auswahl aus den 300 auf dem Bibliothekartag gehaltenen Vorträgen, die insgesamt sieben Themenblöcken zugeordnet waren. Diese gliedern sich im Einzelnen in die Themen Strukturwandel und Management, Bestandserschließung, Bestandsmanagement, Sondersammlungen, Leseförderung und Informationskompetenz, Dienstleistungen sowie Elektronisches Publizieren. Pro Themenkreis wurden bis auf den Schwerpunkt Strukturwandel und Management, der fünf Vorträge versammelt, jeweils drei Beiträge ausgewählt, was dem traditionell im Klostermann Verlag erscheinenden Band eine ausgewogene Struktur verleiht. Die Auswahl der Beiträge lässt erkennen, dass bewährte und bekannte Themen immer wieder neue methodische Ansätze zulassen, die in der Praxis erprobt werden. So erläutert Steffen Wawra vor dem Hintergrund des Reformprozesses des öffentlichen Dienstes im Freistaat Bayern neue Instrumente der Mitarbeiterführung

und Mitarbeiterbeteiligung im Rahmen des Change Managements. Interessant ist auch der Beitrag von Cornelia Vonhof, die über das Common Assessment Framework (CAF) berichtet, das gemeinsame europäische Qualitätsbewertungssystem für öffentliche Verwaltungen in Europa, welches von den für den öffentlichen Dienst zuständigen Ministern der EU seit 2000 den Verwaltungen zur Anwendung empfohlen wird. Mit der Thematik des Selbstverständnisses der Bibliotheken einerseits und ihrer Außenwahrnehmung andererseits beschäftigen sich gleich zwei Beiträge. Dies ist zum einen eine Imageanalyse von Ursula Georgy und Ute Engelkenmeier am Beispiel der UB Dortmund. Des Weiteren liegt ein anspruchsvoller Beitrag von Antonia Hermelbracht und Bettina Koeper vor. Sie untersuchen seit 2004 im Rahmen eines DFG-Projekts die prospektive Steuerung der Serviceangebote wissenschaftlicher Bibliotheken mit Hilfe der Conjoint-Analyse an der UB Bielefeld. Dieses Verfahren wird eingesetzt, um mittels Simulation die Nutzerakzeptanz von neuen, noch zu prüfenden Produkten und Dienstleistungen zu ermitteln.

Brisante Wandlungen am Informationsmarkt

Aus dem Themenkreis Bestandserschließung sind zwei Beiträge in den Band aufgenommen, die deutlich machen, dass bisherige Kernaufgaben der Bibliotheken vor dem Hintergrund globaler Neudimensionen im Informationsmarkt radikal hinterfragt werden müssen. So fragt Jeffrey Garrett (USA) angesichts des Google-Projekts, das die Digitalisierung von 15 Millionen Büchern zum Ziel hat, durchaus hintersinnig, ob der Katalog zum Artefakt einer bibliografischen Epoche wird und befürchtet, dass der OPAC das »Mauerblümchen des Internetballs« wird. Doch auch in der Sacherschließung deuten sich Tendenzen an, dass mit Hilfe intelligenter linguistischer Verfahren Textinhalte automatisiert erschlossen werden können, wie der Beitrag von Johann Haller und Paul Schmidt zeigt.

Die Beiträge des Tagungsbandes weisen in vielem auf Entwicklungen und Anwendungen aus der Praxis der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen hin. Eine Ausnahme bildet der Aufsatz von Alice Keller, Oxford, die über neue

Ansätze des kooperativen Bestandsaufbaus am Beispiel der Oxford University Library Services berichtet – eine informative Lektüre für all diejenigen, die mit der Zusammenführung von Sammlungen und deren anschließender Integration befasst sind. Weitere Beiträge zum Bestandsmanagement kommen von Annette Gerlach, die Überlegungen anstelle der Einhaltung von Qualitätsstandards in der Bestandserhaltung in der konkreten Praxis am Beispiel von Projekten zur Mikroverfilmung und Massenentsäuerung an der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, und von Hans-Peter Saal, der für die Umzugslogistik der Bibliothek des Deutschen Bundestages von Bonn nach Berlin verantwortlich war. Aus dem Bereich Sondersammlungen liegt mit dem Beitrag von Gerd-Josef Bötte zu den Perspektiven eines VD18 ein Bericht vor, der den Stand der Diskussion des in Halle stattgefundenen Kolloquiums im Mai 2004 reflektiert. [Vgl. VD18: Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts: Beiträge eines DFG-Rundgesprächs an der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), veranstaltet am 5.5.2004 / hrsg. von Heiner Schnelling. – Halle (Saale): Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, 2004; sowie das entsprechende Protokoll von Claudia Fabian und Dorothea Sommer im Bibliotheksdienst 38,12 (2004)]. Bernd Reifenberg berichtet wiederum zu einem Leitfaden für die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken.

Bibliothek als Bildungsinstitution

Die Bibliotheken sollen nicht mehr nur als Kultureinrichtung und Medienvermittler auftreten, sondern als Orte der Bildung und des Lernens wahrgenommen werden. Mit der zunehmenden Positionierung der Bibliotheken als durchaus leistungsfähige Bildungsinstitution beschäftigen sich ebenfalls eine Reihe von Beiträgen, von denen an dieser Stelle Klaus Dahm zu lokalen, regionalen und Landesinitiativen bei der Kooperation von Schulen und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie Annemarie Nilges und Marianne Reessing-Fidorra zur Informationskompetenz als Gemeinschaftsaufgabe der Hochschulbibliotheken in NRW genannt seien.

Abgerundet wird der Band durch

Berichte zu neuen Dienstleistungen in Bibliotheken wie der Einsatz von elektronischen Chatbots, der kooperative Auskunftsdienst Infopoint, digitale Semesterapparate und das Datenbank-Infosystem DBIS, das an der Universität Regensburg entwickelt wurde und inzwischen eine ausgesprochene Erfolgsgeschichte aufzuweisen hat.

Den Schluss des Bandes bilden Beiträge von Jürgen Heeg, Johannes Roggendorfer und Alexander Bergs / Annette Rosenbach / Dieter Stein zum Themenkreis Elektronisches Publizieren, das angesichts der Verschärfung der Urheberrechtsgesetzgebung durchaus brisante Perspektiven eröffnet. Sie enthalten ein Plädoyer für Hochschulschriftenserver als Alternative zur Verlagsproduktion, Gedanken zur zunehmend wichtigen Rolle der digitalen Medien für die Geisteswissenschaftler und schließlich ein erfolgreiches Beispiel digitalen Peer Publishings.

Die entscheidende Frage der Finanzierung bleibt

Insgesamt gesehen haben die Herausgeberinnen des Bandes eine gute und überlegte Auswahl der Beiträge des Bibliothekartags vorgenommen, die das breite Spektrum der aktuellen Diskussionen des Berufsstandes repräsentieren. Kritische Töne angesichts der Herausforderungen, vor denen der Bildungsstandort Deutschland steht, sind deutlich zu vernehmen – die Beiträge des Bandes belegen wiederum eine konstruktive, problembewusste und intelligente Suche nach Lösungen im Bibliotheksbereich. Wird das reichen, damit Bildung bleibt, und – wird genügend Geld in diesen Sektor rollen? Darüber werden künftige Bibliothekartage zu berichten haben.

Dorothea Sommer

MAZAL, OTTO: Österreichische Nationalbibliothek, Inkunabelkatalog: ÖNB-Ink / von Otto Mazal. Unter Mitarab. von Konstanze Mittendorfer. – Wiesbaden: Reichert. – 25 cm Literaturangaben
Bd. 1. A – B. – 2004. – LV, 735 S.
ISBN 3-89500-386-7 Gewebe: EUR 248.00 (DE), 255.00 (AT)

Die Österreichische Nationalbibliothek in Wien besitzt mit etwa 8.000 Inkunabeln nach der British Library in Lon-

don, der Bayerischen Staatsbibliothek in München und der Bibliothèque nationale de France in Paris die viertgrößte Wiegendrucksammlung der Welt. Sie war allerdings bisher noch größtenteils nicht erschlossen und damit der Forschung auch nicht bekannt. Erst jetzt ist der erste von wohl insgesamt fünf Bänden eines modernen Inkunabelkatalogs aus der Feder von Otto Mazal, dem langjährigen Direktor der Handschriften- und Inkunabelsammlung (1970–1992), und seiner Schülerin und Mitarbeiterin Konstanze Mittendorfer erschienen. Er verzeichnet insgesamt 1.439 Inkunabelausgaben mit zahlreichen Mehrfachexemplaren.

Die Anfänge der Sammlung reichen bis zu den Kaisern Friedrich III. († 1493) und Maximilian I. († 1519) zurück. Im Laufe der Jahrhunderte sorgten immer wieder die Büchersammlungen von Gelehrten, Kirchenfürsten, adeligen und bürgerlichen Bibliophilen, Klöstern und städtischen Institutionen für erheblichen Zuwachs. Zu erwähnen sind u.a. die Wiener Humanisten des 16. Jahrhunderts, die 1656 angekaufte Bibliothek von Albert Fugger, dem Urenkel von Georg Fugger, sowie die 1738 erfolgte Erwerbung der Bibliothek des Prinzen Eugen von Savoyen († 1736), die durch ihre farbigen Maroquineinbände mit Eugens Wappen hervorsticht. Ferner kamen zahlreiche Inkunabeln aus der alten Wiener Stadtbibliothek, der älteren Bibliothek der Wiener Universität, aus säkularisierten Klöstern der habsburgischen Kronländer, aus der 1783 versteigerten Bibliothek des französischen Bibliophilen Duc de La Vallière (1708–1780) sowie nach dem Ersten Weltkrieg aus der Fideikommissbibliothek der Habsburger.

Die Beschreibungsmethode orientiert sich sehr stark am Inkunabelkatalog der Bayerischen Staatsbibliothek. Viel Wert wird mit jeweils eigenen Abschnitten auf die exemplarspezifischen Besonderheiten wie Einband, handschriftliche Einträge, buchkünstlerische Ausstattung und Besitzgeschichte gelegt. Eine umfangreiche Einleitung führt in die Geschichte des Bestandes und den Katalogaufbau ein. Leider wird aber in der Einleitung nicht die Katalognummer der jeweils genannten Inkunabel zitiert, sondern lediglich die Signatur bzw. die Hain-/GW-Nummer, so dass ein Wiederauffinden im Katalogteil unnötig erschwert ist. Zur Erschließung des Katalogs sind



lediglich die üblichen Konkordanzen zu GW bzw. Hain/Copinger/Reichling beigegeben. Weitere Register bleiben nach Abschluss der Katalogisierung einem eigenen Registerband vorbehalten.

Bernhard Tönnies

OBERHAUSER, OTTO: Automatisches Klassifizieren: Entwicklungsstand – Methodik – Anwendungsbereiche / Otto Oberhauser. Mit einem Vorw. von Winfried Gödert. – Frankfurt am Main; Berlin; Bern; Bruxelles; New York; Oxford; Wien: Lang, 2005. – 176 S.: graph. Darst.; 21 cm (Europäische Hochschulschriften: Reihe 41, Informatik; Bd. 43) Literaturverz. S. 149–171 ISBN 3-631-53684-4 kart.: EUR 39,00

Das Sammeln und Verzeichnen elektronischer Ressourcen gehört in wissenschaftlichen Bibliotheken längst zum Alltag. Parallel dazu kündigt sich ein Paradigmenwechsel bei den Findmitteln an: Um einen effizienten und benutzerorientierten Zugang zu den gemischten Kollektionen bieten zu können, experimentieren einige bibliothekarische Diensteanbieter wie z.B. das hzb (<http://suchen.hbz-nrw.de/dreilaender/>), die Bibliothek der North Carolina State University (www.lib.ncsu.edu/) und demnächst vascoda (www.vascoda.de/) und der Librarians' Internet Index (www.lii.org/) zunehmend mit Suchmaschinentechnologie. Dabei wird angestrebt, nicht nur einen vollinvertierten Suchindex anzubieten, sondern auch das Browsing durch eine hierarchisch geordnete Klassifikation.

Von den Daten in den deutschen Verbunddatenbanken ist jedoch nur ein kleiner Teil schon klassifikatorisch erschlossen. Fremddaten aus dem angloamerikanischen Bereich sind oft mit LCC und/oder DDC erschlossen, wobei die Library of Congress sich bei der DDC-Erschließung auf Titel, die hauptsächlich für die Public Libraries interessant sind, konzentriert. Die Deutsche Nationalbibliothek wird ab 2007 Printmedien und Hochschulschriften flächendeckend mit DDC erschließen. Es ist aber schon offensichtlich, dass v.a. im Bereich der elektronischen Publikationen die anfallenden Dokumentenmengen mit immer knapperen Personalressourcen nicht intellektuell erschlossen werden können,

sondern dass neue Verfahren entwickelt werden müssen. Hier kommt Oberhausers Buch gerade richtig.

Seit Anfang der 1990er Jahre sind mehrere Projekte zum Thema automatisches Klassifizieren durchgeführt worden. Wer sich in diese Thematik einarbeiten wollte oder sich für die Ergebnisse der größeren Projekte interessierte, konnte bislang auf keine Überblicksdarstellung zurückgreifen, sondern war auf eine Vielzahl von Einzeluntersuchungen sowie die Projektdokumentationen angewiesen. Oberhausers Darstellung, die auf einer Fülle von publizierter und grauer Literatur fußt, schließt diese Lücke.

Das selbst gesetzte Ziel, einen guten Überblick über den momentanen Kenntnisstand und die Ergebnisse der einschlägigen Projekte verständlich zu vermitteln, erfüllt der Autor mit Bravour. Dabei ist anzumerken, dass er ein bibliothekarisches Grundwissen und mindestens grundlegende Kenntnisse über informationswissenschaftliche Grundbegriffe und Fragestellungen voraussetzt, wobei hier für den Einsteiger einige Hinweise auf einführende Darstellungen wünschenswert gewesen wären.

Zum Inhalt

Auf einen kurzen einleitenden Abschnitt folgt eine Einführung in die grundlegende Methodik des automatischen Klassifizierens. Oberhauser erklärt hier Begriffe wie Einfach- und Mehrfachklassifizierung, Klassen- und Dokumentzentrierung, und geht danach auf die hauptsächlichlichen Anwendungen der automatischen Klassifikation von Textdokumenten, maschinelle Lernverfahren und Techniken der Dimensionsreduktion bei der Indexierung ein. Zwei weitere Unterkapitel sind der Erstellung von Klassifikatoren und den Methoden für deren Auswertung gewidmet. Das Kapitel wird abgerundet von einer kurzen Auflistung einiger Softwareprodukte für automatisches Klassifizieren, die sowohl kommerzielle Software, als auch Projekte aus dem Open-Source-Bereich umfasst.

Der Hauptteil des Buches ist den großen Projekten zur automatischen Erschließung von Webdokumenten gewidmet, die von OCLC (Scorpion) sowie an den Universitäten Lund (Nordic WAIS/WWW, DESIRE II), Wolverhampton (WWLib-TOS, WWLib-TNG, Old ACE, ACE)

und Oldenburg (GERHARD, GERHARD II) durchgeführt worden sind. Der Autor beschreibt hier sehr detailliert – wobei der Detailliertheitsgrad unterschiedlich ist, je nachdem, was aus der Projektdokumentation geschlossen werden kann – die jeweilige Zielsetzung des Projektes, die verwendete Klassifikation, die methodische Vorgehensweise sowie die Evaluierungsmethoden und -ergebnisse. Sofern Querverweise zu anderen Projekten bestehen, werden auch diese besprochen. Der Verfasser geht hier sehr genau auf wichtige Aspekte wie Vokabularbildung, Textaufbereitung und Gewichtung ein, so dass der Leser eine gute Vorstellung von den Ansätzen und der möglichen Weiterentwicklung des Projektes bekommt.

In einem weiteren Kapitel wird auf einige kleinere Projekte eingegangen, die dem für Bibliotheken besonders interessanten Thema des automatischen Klassifizierens von Büchern sowie den Bereichen Patentliteratur, Mediendokumentation und dem Einsatz bei Informationsdiensten gewidmet sind. Die Darstellung wird ergänzt von einem Literaturverzeichnis mit über 250 Titeln zu den konkreten Projekten sowie einem Abkürzungs- und einem Abbildungsverzeichnis.

In der abschließenden Diskussion der beschriebenen Projekte wird einerseits auf die Bedeutung der einzelnen Projekte für den methodischen Fortschritt eingegangen, andererseits aber auch einiges an Kritik geäußert, v.a. bezüglich der mangelnden Auswertung der Projektergebnisse und des Fehlens an brauchbarer Dokumentation. So waren z.B. die Projektseiten des Projekts GERHARD (www.gerhard.de/) auf den Stand von 1998 eingefroren, zurzeit [11.07.06] sind sie überhaupt nicht mehr erreichbar. Mit einigem Erstaunen stellt Oberhauser auch fest, dass – abgesehen von der fast 15 Jahre alten Untersuchung von Larsen – »keine signifikanten Studien oder Anwendungen aus dem Bibliotheksbereich vorliegen« (S. 139). Wie der Autor aber selbst ergänzend ausführt, dürfte dies daran liegen, dass sich bibliografische Metadaten wegen des geringen Textumfangs sehr schlecht für automatische Klassifikation eignen, und dass – wie frühere Ergebnisse gezeigt haben – das übliche TF/IDF-Verfahren nicht für Katalogisate geeignet ist (ibd.).

Die am Anfang des Werkes gestellte Frage, ob »die Techniken des automatischen Klassifizierens heute bereits so weit [sind], dass damit grosse Mengen elektronischer Dokumente [...] zufrieden stellend erschlossen werden können?« (S. 13), beantwortet der Verfasser mit einem eindeutigen »nein«, was Salton und McGills Aussage von 1983, »daß einfache automatische Indexierungsverfahren schnell und kostengünstig arbeiten, und daß sie Recall- und Precisionwerte erreichen, die mindestens genauso gut sind wie bei der manuellen Indexierung mit kontrolliertem Vokabular« (Gerard Salton und Michael J. McGill: *Information Retrieval*. Hamburg u. a. 1987, S. 64f.) kräftig relativiert. Über die Gründe, warum drei der großen Projekte nicht weiter verfolgt werden, will Oberhauser nicht spekulieren, nennt aber mangelnden Erfolg, Verlagerung der Arbeit in den beteiligten Institutionen sowie Finanzierungsprobleme als mögliche Ursachen. Das größte Entwicklungspotenzial beim automatischen Erschließen großer Dokumentenmengen sieht der Verfasser heute in den Bereichen der Patent- und Mediendokumentation. Hier solle man im bibliothekarischen Bereich die Entwicklung genau verfolgen, da diese »sicherlich mittelfristig auf eine qualitativ zufrieden stellende Vollautomatisierung« abziele (S. 146).

Oberhausers Darstellung ist ein rundum gelungenes Werk, das zum Handapparat eines jeden, der sich für automatische Erschließung interessiert, gehört.

Lars G. Svensson

DIE REGIONALBIBLIOGRAPHIE IM DIGITALEN ZEITALTER: Deutschland und seine Nachbarländer / hrsg. von Ludger Syré und Heidrun Wiesenmüller. – Frankfurt am Main: Klostermann, 2006. – 426 S.; 25 cm (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderhefte; 90) ISBN 3-465-03461-9 Gewebe: EUR 89,00

Freundliche Rezensentenforderung: mindestens der Inhalt des Aufsatzes über die »eigene« Region sollte in allen Laufbahnstufen als Pflichtlektüre ins Curriculum der bibliothekarischen Ausbildung eingehen; Auskunftsbibliothekare sollten in Datenbankschulungen und Fachfüh-

rungen durch bibliografische Lesebereiche den regionenspezifischen Hilfsmitteln grundsätzlich weitaus mehr Aufmerksamkeit schenken. Zugleich drängt sich die Frage auf, wie hoch der Anteil der Wissenschaftler mit regionenbezogenen Interessen ist, die die (nicht unwesentlich für sie erstellten) Bibliografien kennen und ausgiebig nutzen. Es ist keine Polemik, einen sehr geringen Anteil zu prognostizieren. Wie kann es also gelingen, bundesweit die Lehrstühle für Landesgeschichte und -geografie, für Regionalliteratur etc. mit den jeweiligen Aufsätzen dieses Bandes bekanntzumachen, ja: zu begeistern?

Hohe Bedeutung der VDL

Der vorliegende Sammelband schildert die landes- und regionalbibliografischen Unternehmungen des deutschsprachigen Raumes (bezieht dankenswerterweise also auch Österreich, die einzelnen Schweizer Kantone, das Elsass und die Bibliografien zu den historischen deutschen Ostgebieten mit ein), erläutert die Virtuelle Deutsche Landesbibliografie, die analog zum KVK eine synchrone Abfrage mehrerer heterogener Datenbanken ermöglicht, streift verwandte Sujets wie die Bayerische Landesbibliothek Online (BLO) und endet mit 17 ebenso informativen wie lesefreundlichen Einzeldarstellungen aller derzeit in Deutschland betriebener Landes- und Regionalbibliografien. Sämtliche dieser Beiträge liefern eine penible bibliografische Übersicht der zumeist mehreren gedruckten Vorläufer der heutigen Datenbankversionen, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Hier endet die früher ganz selbstverständliche Verhaftung im Historischen aber auch bereits; in den Datenbanken nehmen heute bibliografische Daten auch zu aktuellen Fragestellungen breiten Raum ein (wengleich die schwammige Aussage aus NRW, »Verpflichtungen von nur tagesaktuellem Wert« [S. 311] würden nicht verzeichnet, leider keine Ausnahme ist).

Betrüblich ist, dass bis heute nur 8 von 15 online erscheinenden Regionalbibliografien ihre Daten auch in die jeweilige Verbunddatenbank integrieren und so – auch via KVK – eine möglichst große Zielgruppe bedienen (S. 46). Gleichwohl: sind bereits die Regional- und Landesbibliografien als enormer landesbibliothekarischer Service anzusehen, so ist die

Bündelung von 12 der derzeit 15 Bibliografien in der VDL nach dem Muster des KVK durchaus als nationale bibliothekarische Dienstleistung von höchster Bedeutung und als eine Rechercheerleichterung einzustufen, die freilich ein trauriges Schattendasein im Hintergrund des KVK fristet und dringend die ihr gebührende optische Aufmerksamkeit erhalten sollte.

Zweifellos ist die Geschichte der Landes- und Regionalbibliografien vom heterogenen Flickenteppich hin zur elektronischen nationalen Metasuche als Erfolgsgeschichte anzusehen; und das begründete Selbstbewusstsein der einzelnen Bibliografiezentren gestattete den jeweiligen Autoren auch eine erfreulich selbstkritische Sicht, die auch Fehler und Missstände nicht ausspart. Die »unzureichende regionalbibliographische Erfassung bedeutender Landesteile« Niedersachsens (S. 300) wird ebenso erwähnt wie bayerische Berichtszeitlücken (S. 220); ein »fast schon peinliches Desideratum«, nämlich die noch immer nicht erfolgte Retrokonvertierung von bis heute nur verzettelten sächsischen biografischen Daten in der SLUB Dresden (S. 364) wird moniert wie auch die in Baden-Württemberg nur in den gedruckten Bänden, nicht aber online vorliegende Liste der regelmäßig durchgesehenen Zeitschriften.

»Mitmach-Landesbibliographie«

In besonderer Weise löblich, weil mutig – und man wünschte sich dieses Vorgehen als ständige Einrichtung – ist die Einladung an einen potenziellen Kritiker des eigenen Tuns, sich den womöglich angestauten Unmut des Wissenschaftlers über das bibliothekarische Handeln in einem Gastbeitrag von der Seele zu schreiben. Für die hier zu erörternden Fragen hätten die Herausgeber keine kompetentere Stimme aus der Wissenschaft gewinnen können, die zugleich auch das deutsche Bibliothekswesen seit Jahren kritisch und kenntnisreich kommentiert, als Klaus Graf. Seine Forderungen nach verbesserter sachlicher Erschließung, die weniger schematisch vorgeht, sondern verstärkte Zuneigung zu den Spezifika des Dokuments aufbringt, nach stärkerer Einbeziehung von Zeitungsartikeln und Rezensionen sind mehr als unterstützenswert, dürften aber vermutlich an der allerorten

knappen Personalkapazität in den Landesbibliotheken scheitern. Grafs Anregung einer virtuellen ›Mitmach-Landesbibliographie‹ nach Wikipedia-Vorbild ist hingegen ebenso zeitgemäß wie verlockend. Da zahlreiche kleinere Territorialbibliografien, zumeist publiziert in Jahrbüchern, ohnehin von Historischen Vereinen und landesgeschichtlichen Kommissionen – mustergültig – erstellt werden, läge es nur nahe, die Literaturverzeichnisfreude ›draußen im Land‹ in verstärktem Umfang zu nutzen.

Das hervorragend lektorierte Buch entlässt den Leser nahezu kritiklos. Wünschenswert wäre allenfalls eine grafische Übersicht in der Form eines Koordinatensystems gewesen, die eine rasche Orientierung über die abweichenden Vorgehensweisen, etwa hinsichtlich der sehr unterschiedlichen Klassifikationssysteme, die keine VDL-Metasuche ermöglicht, gestatten würde. Wer verzeichnet etwa Belletristik, deren Handlungs-ort ganz oder zu einem nennenswerten Teil eine Stadt oder eine Region ist? NRW bejaht diese Frage (S. 311); die Durchsicht sämtlicher Beiträge auf solche Einzelfragen ist jedoch mehr als mühselig, insbesondere da in Einzelfragen die Vorgehensweise völlig disparat ist. Während

einzelne Bibliografien keinerlei Beiträge in der Tagespresse berücksichtigen (BW), finden Thüringen und Bayern gerade in den Wochenend- bzw. Heimatbeilagen der Landespresse aufnahmewürdiges Material (90% des Gesamtdatenvolumens in Thüringen bestehen aus unselbstständig veröffentlichtem Material!). Regionen schließlich mit nur geringem Literaturlaufkommen sind hinsichtlich der Verzeichnungstiefe im Vorteil, da dort, so etwa im Kreis Lippe, sogar ungezeichnete (!) Zeitungsartikel nachgewiesen werden können. So wichtig der Kreis Lippe und die dort erschienenen Zeitungsartikel für Lippe-Forscher sein werden, so bedenklich ist doch der Verzicht auf Zeitungsberichte in Berliner Blättern. Angesichts der beispielhaften Bedeutung Berlins für die nationale Debattenkultur ist es bedauerlich, dass sich in der Berliner Tagespresse geführte Kontroversen etwa um das Holocaust-Mahnmal oder um die Schlossplatzbebauung nicht in der Berlin-Bibliografie nachverfolgen lassen. Einmal mehr werden die geringen Personalkapazitäten Wünschenswertes verhindern; dass es freilich durchaus anders geht, beweist Hamburg, wo in der dortigen Bibliothek die Zeitungsartikel mit nicht weniger als

43% den größten Anteil am Gesamtvolumen ausmachen. Hamburg bedient sich studentischer Hilfskräfte, ergänzt die Materialbasis der Pflichtstücke aus Hamburger Provenienz durch eigene Datenbankrecherchen und vollbringt die beeindruckende Leistung, dass jedes vierte der insgesamt 1.150 ausgewerteten Periodika nicht den Beständen der SUB Hamburg entstammt, sondern kooperativ in kleinen Hamburger Spezialbibliotheken durchgesehen wird. Ähnlich das Vorgehen in Niedersachsen, wo ergänzend zu den 600 Zeitschriften der GWLB und anderer Bibliotheken auch STM-Zeitschriften der TIB/UB Hannover gesichtet werden. – Hamburg widmet sich 1.150 Zeitschriften, das ungleich größere NRW nur 1.200 – um diese Zahlen besser gewichten zu können, wären mittelfristig Kennzahlen wünschenswert, die die Bevölkerungsgröße und das Literaturlaufkommen in der Region in eine Relation zur Menge des verzeichneten Schrifttums bringen: erst dann lassen sich quantitative Angaben seriös einschätzen.

Es bleiben noch viele Fragen

Einige Fragen bleiben gleichwohl ungeklärt. Welchen Wert messen die Landes- und Regionalbibliografen der Autopsie bei? Sollte man sich hinsichtlich der eigenen Inaugenscheinnahme der zu verzeichnenden Quelle weniger penibel erweisen als früher, so könnten studentische Hilfskräfte die Literaturverzeichnisse von einschlägigen Monografien und umfangreicheren Aufsätzen auf das Vorhandensein der dort zitierten gedruckten Quellen in den Regionalbibliografien prüfen und anschließend zur Datenanreicherung ›blind‹ in die Datenbanken übernehmen. – Eine andere Frage: wie gelangen Landes- und Regionalbibliografen an unselbstständig – in Festschriften und Sammelbänden – erschienene Literatur, die in einem fremden Bundesland erschienen ist und somit nicht als Pflichtstück automatisch in der eigenen Bibliothek einläuft? Wie groß sind die so entstehenden Nachweislücken? Als Beispiel sei nur der Erfurter Sutton Verlag genannt, der in den vergangenen Jahren mehr als 800 Monografien mit Regionalbezug jenseits der thüringischen Landesgrenzen publiziert hat. Ebenso vermisst man Aussagen zu unselbstständig erschienenen Germanica: während Monografien in

DIE REZENSENTEN

Dr. Martin Hollender, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Potsdamer Str. 33, 10785 Berlin, martin.hollender@sbb.spk-berlin.de

Dr. Wulf D. von Lucius, Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH, Gerokstr. 51, 70184 Stuttgart, lucius@luciusverlag.com

Dr. Dorothea Sommer, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, August-Bebel-Str. 13, 06098 Halle (Saale), dorothea.sommer@bibliothek.uni-halle.de

Hermann Staub, Deutsche Nationalbibliothek, Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main, h.staub@d-nb.de

Dr. Eric W. Steinhauer, Universitätsbibliothek Ilmenau, Langwiesener Str. 37, 98693 Ilmenau/Thür., eric.steinhauer@tu-ilmenau.de

Dr. Lars G. Svensson, Deutsche Nationalbibliothek, Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main, l.svensson@d-nb.de

Dr. Bernhard Tönnies, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstr. 134–138, 60325 Frankfurt am Main, b.toennies@ub.uni-frankfurt.de

den Sammelauftrag der Deutschen Nationalbibliothek fallen, stellt sich die Frage nach dem Nachweis von Aufsätzen in ausländischen Zeitschriften, die auch in deutschen Fachbibliografien nur unzureichend berücksichtigt werden.

Vor allem aber wäre eine (begrenzte) Evaluierung zumindest einer landes- bzw. regionalbibliografischen Datenbank wünschenswert gewesen. Es mögen bei Wissenschaftlern, die seit Jahrzehnten die Literaturproduktion zu einem landeskundlichen Thema kontinuierlich weiterverfolgen, bibliografische Datensammlungen mit zumindest annähernder Vollständigkeit existieren, die als Maßstab einer Qualitätsprüfung dienen könnten: wie viel Prozent der in derlei Spezialsammlungen nachgewiesenen Texte fehlen in den landes- und regionalbibliografischen Datenbanken in der Verantwortung der öffentlichen Hand, welcher Art sind die nicht verzeichneten Titel und welche Wege können zur Komplettierung des Datenmaterials eingeschlagen werden? Das heute vorhandene Datenvolumen mehr als bisher üblich auf den Prüfstand zu stellen und am Optimum einer Totalverzeichnung zu messen, kann dem Gesamtvorhaben nur nutzen.

Gegenüber den Zeiten der gedruckten Bibliografie entfallen heute verschiedene extrem aufwändige Tätigkeiten wie vor allem die Herstellung z.T. mehrerer Register. Dennoch war es wohl nirgends denkbar, die so entstandenen Personalressourcen in eine Ausweitung des Exzerprierprogramms zu investieren, da der mitunter rasante Stellenabbau vielmehr zu Dank verpflichtet, dass überhaupt noch immer – und überdies putzmunter – die Dienstleistung der Landes- und Regionalbibliografie existiert. Die Datenbanken im jeweiligen Landesbewusstsein fundierter zu verankern, wäre eine vielleicht lohnende Aufgabe für die PR-Stellen der beteiligten Bibliotheken; nicht zuletzt, um leichter Fördermittel für die baldige Ausweitung der Retrokonversion älterer Printbände einzuwerben.

Nochmals: Die VDL ist Teil des Invisible Web; und wer in diesen Tagen nicht googlefähig ist, steht bereits mit einem Bein im Abseits. Die Landesbibliografien und ihre Kumulierung in der VDL sind, so beweist es dieser großartige Sammelband, zu wertvoll, um ein Dasein zu fristen, das nur wenigen Bibliothekaren und

landeskundlichen Insidern bekannt ist. Ein jeder setze einen Link auf die VDL.

Martin Hollender

**WIENBRACKE, MIKE: Bemessungsgrenzen der Verwaltungsgebühr: zugleich ein Beitrag zum Steuerstaatsprinzip und zum Kostendeckungsprinzip, unter Berücksichtigung des Europarechts / von Mike Wienbracke. – Berlin: Duncker und Humblot, 2004. – 313 S.; 23 cm
Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2003 (Schriften zum öffentlichen Recht; Bd. 963) ISBN 3-428-11396-9 kart.: EUR 68.00, sfr 115.00**

Leere Kassen bei der öffentlichen Hand und gesetzliche Änderungen im Hochschulrecht einiger Bundesländer lassen das Thema Gebühren auch in den wissenschaftlichen Bibliotheken aktuell werden. Die Bibliotheken werden von ihren Trägern geradezu ermuntert, verstärkt Gebühren zu erheben, vor allem von ihren externen Benutzern. Fehlt es an einer Vorgabe in Form einer Rechtsverordnung oder eines Erlasses, sehen sich die Bibliothekare plötzlich vor die Aufgabe gestellt, selbst Gebühren für ihre Dienstleistungen festzulegen.

Grund genug also, sich näher mit Gebührenrecht zu befassen. Die Bochumer Dissertation von Mike Wienbracke über die Bemessungsgrenzen der Verwaltungsgebühr verspricht hier eine interessante Lektüre. Der Verfasser hat seine Arbeit in sechs Teile gegliedert. Der erste Teil stellt sehr übersichtlich die gesetzlichen Grundlagen von Gebühren in der Verwaltung dar.

Verwaltungs- und Benutzungsgebühr

Im zweiten Teil geht es um eine begriffliche Abgrenzung der Verwaltungsgebühr zu anderen Gebührenarten. Wird die Verwaltungsgebühr als Gegenleistung für die Vornahme einer Verwaltungshandlung gezahlt und ist damit von der Inanspruchnahme von Personal geprägt, ist eine Benutzungsgebühr für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung zu erbringen und hat ihren Schwerpunkt beim sächlichen Verwaltungsaufwand. Die Grenzen sind im Einzelfall fließend, da auch die Bibliothek eine Benutzungsgebühr in ihrer Höhe auf den personellen Verwaltungsaufwand abstellen kann.

In den Bibliotheken erhobene Gebühren für die Ausstellung eines Ausweises wären beispielsweise Verwaltungs-, Lesesaaleintrittsgelder aber Benutzungsgebühren. Im dritten und vierten Teil seiner Arbeit untersucht Wienbracke, inwieweit es einen verfassungsrechtlichen und damit für das gesamte Gebührenrecht verbindlichen Prüfungsmaßstab für die Erhebung von Verwaltungsgebühren und ihrer Höhe gibt und wie sich konkrete Gebühren vor dem Hintergrund der Verfassung rechtfertigen lassen. Hier liegt der Schwerpunkt der Arbeit. Im fünften Teil werden europarechtliche Fragen angesprochen, im sechsten Teil schließlich ein eigener Gesetzesvorschlag für ein verfassungskonformes Gebührenrecht unterbreitet.

Die Arbeit schließt mit einer thesenartigen Zusammenfassung und bietet im Anhang eine gute Übersicht zu den gesetzlichen Grundlagen im Bund und in den Ländern. Das ausführliche Literaturverzeichnis informiert durch die zahlreich verwendete Literatur über das derzeit relevante gebührenrechtliche Schrifttum.

Die Arbeit selbst ist für den juristischen Laien keine leichte Kost. Eine klare Sprache und zusammenfassende Abschnitte erleichtern jedoch den Einstieg. Auch wenn Bibliotheken und ihre Gebührenprobleme nicht direkt angesprochen werden, von einer Erwähnung der übrigens als selbstverständlich vorausgesetzten Benutzungsgebühren in Bibliotheken (S. 46) einmal abgesehen, enthält Wienbrackes Arbeit bei näherem Hinsehen wichtige und für die Gebührenfragen in den Bibliotheken nützliche Erkenntnisse. Da Wienbracke seine Arbeit stark verfassungsrechtlich ausgerichtet hat, dürfen seine Ergebnisse grundsätzlichen Charakter beanspruchen und wären auch von Gebührensätzen der Hochschulen für ihre Bibliotheken zu beachten.

Zwei Fragenkreise, die Wienbracke im dritten und vierten Abschnitt ausführlich behandelt, sollen näher vorgestellt werden, nämlich die Zulässigkeit und die Höhe von Verwaltungsgebühren.

Zulässigkeit von Verwaltungsgebühren

Die Zulässigkeit von Verwaltungsgebühren kann nicht ernsthaft bestritten werden. Allerdings muss man sich fra-



gen, warum der Staat, der sich im Wege der Steuer die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendigen Finanzmittel verschaffen kann, noch zusätzlich auf Verwaltungsgebühren angewiesen ist. Es existiert zwar kein Verbot, Verwaltungsgebühren zu erheben, doch ergibt sich aus der Gesamtschau der die Finanzverfassung regelnden Vorschriften des Grundgesetzes ein Grundsatz des Steuerstaates, der besagt, dass die Finanzierung staatlicher Aufgaben vorrangig durch Steuern zu erfolgen habe. Nach Wienbracke bedeutet dies für die Erhebung von Verwaltungsgebühren, dass sie zwar den Aufwand der Verwaltung abgelten können, per Saldo aber zu keinen frei fungiblen Einnahmen für die öffentliche Hand führen dürfen. Gebühren sind, einfach gesagt, keine Steuer durch die Hintertür. Bestrebungen im Bibliothekswesen, durch Verwaltungsgebühren in nennenswertem Umfang zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, ist damit eine klare Absage zu erteilen. Sehr beachtlich sind hierbei auch die Ausführungen zu Gebühren in sensiblen Bereichen, die der Grundrechtsverwirklichung dienen. In den Bibliotheken wäre dies neben anderen das Grundrecht der Informationsfreiheit.

Höhe von Verwaltungsgebühren

Wenn Verwaltungsgebühren nicht zu frei fungiblen Einnahmen führen dürfen, sondern lediglich den Verwaltungsaufwand abgelten, ist zu fragen, wie sich ihre zulässige Höhe berechnet. Ausgehend von einer vor allem am allgemeinen Gleichheitssatz orientierten grundrechtlichen Betrachtungsweise, arbeitet Wienbracke im Ergebnis sehr überzeugend ein »spezielle[s] Kostendeckungsprinzip« heraus: Verwaltungsgebühren finden in den Kosten, die eine konkrete Verwaltungshandlung im Einzelfall verursacht, ihre Grenze. Dabei kann offen bleiben, wie die Kosten anzusetzen sind, kameralistisch oder betriebswirtschaftlich.

Das spezielle Kostendeckungsprinzip ist für die Frage, wie etwa Mahngebühren zu erheben sind, von Interesse. Im Gegensatz zu Säumnisgebühren, die als Benutzungsgebühren allein durch Ablauf der Leihfrist anfallen, werden Mahngebühren für die Verwaltungshandlung Mahnung erhoben. In der Praxis werden diese Gebühren meist je Medium be-

rechnet. Eine Ausnahme bildet die Praxis im Freistaat Bayern, dort ist die Höhe der Mahngebühr von der Anzahl der je Mahnung gemahnten Titel unabhängig. Betrachtet man den Verwaltungsaufwand, ist die bayerische Praxis mit dem speziellen Kostendeckungsprinzip konform. Eine Mahngebühr je Medieneinheit aber, die den *einen* Verwaltungsvorgang Mahnung je nach Anzahl der gemahnten Titel ohne nennenswerten Verwaltungsmehraufwand erheblich verteuern kann, dürfte vor dem Hintergrund der Ausführungen Wienbrackes als Verwaltungsgebühr rechtlich bedenklich sein. Hier wäre ernsthaft zu überlegen, ob eine gesetzeskonforme Gebührenerhebung je überzogenem Medium nicht zwingend die Erhebung einer Säumnisgebühr erfordert.

Fazit

Wienbrackes Arbeit enthält überzeugend vorgetragene grundsätzliche Erwägungen zur Zulässigkeit und Höhe der Verwaltungsgebühr, die sich teilweise auch auf Benutzungsgebühren übertragen lassen. Das Beispiel der Mahngebühren macht deutlich, dass die Gebührenpraxis in den Bibliotheken eine tiefere theoretische Fundierung dringend erfordert. Auch das von Wienbracke gut herausgearbeitete Verhältnis von Gebühren und Steuern macht deutlich, dass Gebühren in den Bibliotheken kein geeignetes Mittel sind, um Steuerausfälle dauerhaft zu kompensieren.

Eric W. Steinhauer

ZAID, GABRIEL: So viele Bücher: Erstaunliches, Kurioses und Nachdenkliches rund ums Lesen / Gabriel Zaid. Aus dem Span. von Jürgen Neubauer. – Frankfurt/Main; New York: Campus-Verl., 2005. – 141 S.; 19 cm Einheitszucht.: Los demasiados libros <dt.> ISBN 3-593-37656-3 Pp.: EUR 14.90, sfr 26.80

Blindgänger

Wundersam sind die Wege, wie es zur Entscheidung über die Übersetzung von Büchern kommt. Bei der Lektüre von Gabriel Zaid's Buch »So viele Bücher« wundert sich der Rezensent ganz besonders. Was an innovativen Einsichten oder – bei fehlendem fachlichen Erkenntniswert – intellektuellem Genuss vermittelt der Autor? Der Rezensent muss leider bekennen: nichts. Es sind verlorene Lese-

stunden. Der Autor, ein ausgewiesener Lyriker (9 eigene Gedichtbände), literarischer Essayist (8 Publikationen) und Herausgeber zweier Gedichtanthologien hat sich hier offenbar auf ein Gebiet begeben, dem er nicht gewachsen ist. Das Büchlein von 141 Seiten essayistisch zu nennen, wäre noch geschmeichelt. Es handelt sich um lockere Plaudereien, so unfokussiert und fahrig unkonzentriert, dass man glauben könnte, der Text sei auf Tonband diktiert worden. Ewig wiederholend umkreist Zaid das Thema der (zu) vielen Bücher. Einfachststatistiken aus der Inkunabelzeit, Vermutungen über Leseverhalten, recht Unscharfes über Verlegerentscheidungen und Kalkulation, und all das auf trivialstem Niveau. Es wimmelt von Klischees wie das Buch als Trittleiter, Nachteile des Lesens, Ablehnung später anderswo höchst erfolgreicher Titel usw. Zaid macht es sich mit Sätzen wie dem folgenden einfach zu leicht: »Bücher werden mit einer derartigen Geschwindigkeit veröffentlicht, dass wir täglich dümmer werden.« (S. 21)

Erstaunt liest man z.B. auch auf S. 12, dass Nachschlagewerke, Atlanten etc. *deshalb* (sic) erfunden wurden, um das schlechte Gewissen wegen der vielen ungelesenen Bücher zu besänftigen. Haben das die ersten Enzyklopädiiker der Frühdruckzeit wirklich so gesehen?

Und wenn dann einmal eine Überschrift auftaucht, die Substanz erwarten lässt und buchkundliches Interesse wecken könnte wie »Die Ordnung der Bücher«, dann bemerkt man enttäuscht, dass unter diesem anspruchsvollen Titel Vertriebsfragen von Publikumsverlagen erörtert werden.

Editorisch macht das Buch zudem einen schlechten Eindruck. Eine stellenweise eher hölzerne Sprache, bei der die umständliche Syntax romanischer Sprachen stark durchscheint, teils auch falsche Begriffe, so etwa für ein Buch »ungeschnitten« statt wie fachlich üblich »unaufgeschnitten«. Keinerlei Notiz findet sich auch darüber, inwieweit der Übersetzer auch Bearbeiter war, oder woher sonst kommen die Angaben der Stiftung Lesen über Analphabetismus in der Bundesrepublik in das Buch eines mittelamerikanischen Autors? Auch gibt es keinerlei Hinweis, in welchem Zusammenhang die jetzige Publikation mit derjenigen unter dem gleichen spanischen Titel (Los Demasiados Libros) von 1972



steht. Der kulturkritisch konservative Grundton des Werkchens könnte sich vielleicht z.T. erklären, wenn Textübernahmen aus einer Publikation vor 35 Jahren in größerem Umfang vorliegen sollten. Zu all dem passt dann eine Ruhrendbibliografie von 13 – unerkennbar warum – ausgewählten Titeln.

Lassen wir zum Schluss den Autor zu Wort kommen: Auf S. 91 schreibt er:

»Lesen käme uns erheblich weniger teuer zu stehen, wenn Autoren und Verlage die Zeit ihrer Leser mehr respektieren würden und wenn Texte, die nichts zu sagen haben, schlecht geschrieben und schlecht lektoriert sind, erst gar nicht veröffentlicht würden.« Und auf S. 99 fährt er in diesem Sinne fort: »Werter Autor, dein Buch ist nichts als ein Fetzen Papier, der durch die Straßen flattert,

Städte verschmutzt und die Müllcontainer des Planeten verstopft. Aus der Zellulose kommt es, und zur Zellulose kehrt es wieder zurück.«

In eigenartiger Selbstbezüglichkeit hat Zaid damit den Nagel auf den Kopf getroffen: zu dieser Kategorie von Büchern gehört auch sein eigenes. Eine dampfplaudernde Petitesse, die wirklich niemand braucht.

Wulf D. v. Lucius